

## Wohnraum

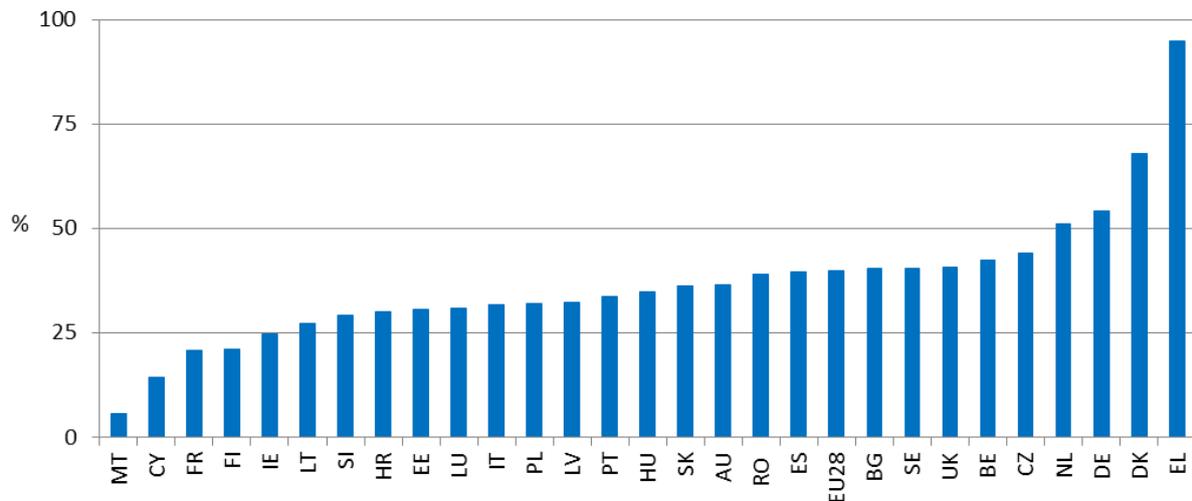
Der Zugang zu Wohnraum trägt entscheidend zur Erfüllung der Grundbedürfnisse bei, ist aber auch eine Voraussetzung für die Teilhabe an der Gesellschaft und für den Zugang zum Arbeitsmarkt. Wohnungskosten machen einen großen Anteil der Ausgaben privater Haushalte aus und bilden – mit den Kosten für Miete, Gas, Strom, Wasser, Möbel und Reparaturen – für viele Menschen den größten einzelnen Ausgabenposten. Die Wohnungsunterstützung in Form von Barzuwendungen spielt eine wichtige Rolle für die Armutsbekämpfung. Darüber hinaus kann durch den Zugang zu Unterkünften (Notunterkünfte, vorübergehende Unterkünfte) und die Verknüpfung von Unterkunftsangeboten mit Leistungen des Grundbedarfs ein wichtiger Beitrag zum Abbau der Obdachlosigkeit geleistet werden.

### Herausforderungen

Trotz steigender Nachfrage besteht gerade in Großstädten ein genereller Mangel an erschwinglichem und qualitativ angemessenem Wohnraum. Aufgrund der Krise sind Neuinvestitionen rückläufig; zugleich wurden strengere Markt- und Hypothekarkreditvorschriften eingeführt. Diese Entwicklungen haben zu einem Anstieg der Wohnraum- und Mietpreise und damit zu einer höheren Gesamtbelastung durch Wohnraumkosten geführt. Bei Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen führt dies möglicherweise häufiger zu Zahlungsrückständen bei der Miete bzw. bei der Tilgung von Hypothekendarlehen sowie zu Überschuldung. Die Vertragssicherheit für Mieter hat sich verschlechtert, was sich im Anstieg von Zwangsräumungen und Zwangsvollstreckungen zeigt, die auch auf Lücken im Mietrecht und bei den Verfahren für Zwangsräumungen/Zwangsvollstreckungen zurückzuführen sind.

Das Risiko, obdachlos zu werden, wird durch Hindernisse beim Erhalt von Bargeldleistungen zur Wohnungsunterstützung und beim Zugang zu erschwinglichen Sozialwohnungen für die schwächsten Bevölkerungsgruppen verschärft. Durch Wohnungsunterstützung kann das Einkommen von Menschen, die unter Armut leiden, aufgebessert werden. In Phasen schwacher Konjunktur übernimmt diese Leistung eine automatische Stabilisierungsfunktion, weil die Unterstützung bei rückläufigem Einkommen in der Regel steigt oder zumindest konstant bleibt. Ein begrenzter Zugang zu erschwinglichem Wohnraum stellt für Personen im erwerbsfähigen Alter auch ein Hindernis beim Zugang zum Arbeitsmarkt dar, von dem insbesondere junge Menschen betroffen sind.

**Abbildung: Anteil armer Menschen, deren Wohnungskosten mehr als 40 % ihres verfügbaren Einkommens ausmachen**



Quelle: EU-SILC; Hinweis: Das Einkommen armer Menschen liegt bei unter 60 % des Medianäquivalenzeinkommens.

Die Nachfrage nach Notunterkünften unterliegt saisonalen Schwankungen und kann sich infolge von Krisensituationen drastisch erhöhen. Deshalb besteht die zentrale Herausforderung darin, für Menschen in unterschiedlichen Notsituationen einen universellen und raschen Zugang zu Notunterkünften zu gewährleisten; dabei ist zu berücksichtigen, welche Mittel in den Mitgliedstaaten insbesondere für die Mobilisierung zusätzlicher Kapazitäten in Krisenzeiten zur Verfügung stehen. Es gibt Lücken, was die Anpassung der Notunterkünfte an die Bedürfnisse bestimmter Personengruppen anbelangt, zum Beispiel bei der Gewährleistung von Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen und beim Zugang zu längerfristigen Unterbringungsmöglichkeiten.

### Situation auf EU-Ebene

Gemäß den Artikeln 151 und Artikel 153 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union verfolgen die Union und ihre Mitgliedstaaten das Ziel, die soziale Ausgrenzung zu bekämpfen; die Union unterstützt und ergänzt die Tätigkeit der Mitgliedstaaten in diesem Bereich. Gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union achtet die Union das Recht auf Unterstützung für die Wohnung, die allen, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, ein menschenwürdiges Dasein sicherstellen soll, nach Maßgabe des Unionsrechts und der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten.

Mit Blick auf den Zugang zu Unterkünften enthält das EU-Recht spezifische Schutzvorschriften für besonders gefährdete Gruppen wie unbegleitete Kinder, Asylbewerber und Flüchtlinge<sup>1</sup>. In Artikel 9 der Richtlinie über den Opferschutz<sup>2</sup> werden Mindeststandards für den Opferschutz festgelegt, darunter auch für die Opfer von geschlechtsbezogener Gewalt. In den beschäftigungspolitischen Leitlinien<sup>3</sup> wird die Rolle erschwinglicher, leicht

<sup>1</sup> Richtlinie 2013/33/EU zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen.

<sup>2</sup> Richtlinie 2012/29/EU über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten.

<sup>3</sup> Beschluss 2015/1848 vom 5. Oktober 2015 zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten für 2015.

zugänglicher und hochwertiger Dienstleistungen, beispielsweise im Wohnungswesen, hervorgehoben.

### Situation in den Mitgliedstaaten

Ein unmittelbar durchsetzbarer Anspruch auf Wohnraum besteht nur in wenigen Mitgliedstaaten (z. B. Frankreich, Vereinigtes Königreich-Schottland). Bestimmungen zum Schutz der Wohnung sind dagegen in der Mehrzahl der nationalen Verfassungen enthalten. Bei den Wohnungsmärkten sowie bei den Vorschriften und Fördermöglichkeiten in diesem Bereich gibt es große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten; nur wenige von ihnen verfügen über einen umfassenden Sozialwohnungssektor (z. B. Österreich, die Niederlande, das Vereinigte Königreich). Bestimmte Arten von Notunterkünften stehen in allen Mitgliedstaaten zur Verfügung; für Asylbewerber und Flüchtlinge gibt es in der Regel gesonderte Einrichtungen. EU-weit bestehen erhebliche Unterschiede, was die Qualität, die flächenmäßige Abdeckung und die Kapazitäten der Unterkünfte sowie die Unterstützungsleistungen anbelangt. In den letzten zehn Jahren hat die Zahl der Obdachlosen in der EU (mit Ausnahme von Finnland) zugenommen, und anhaltende oder wiederholte Aufenthalte in Notunterkünften sind keine Seltenheit. Gleichzeitig wurden lediglich in der Hälfte der Mitgliedstaaten integrierte Strategien gegen Obdachlosigkeit durchgeführt. Besonders hoch ist der Bedarf an Notunterkünften in Ländern, die viele Migranten und/oder Flüchtlinge aufnehmen.

### Internationale Dimension

Es gibt verschiedene internationale Vorschriften zum Recht auf Wohnraum und zum Zugang zu Notunterkünften, darunter der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte; die Europäische Sozialcharta und die revidierte Charta des Europarates<sup>4</sup>; die Europäische Menschenrechtskonvention; die Konvention über die Rechte des Kindes; die Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen; das Europarat-Übereinkommen von Istanbul<sup>5</sup>. Im Rahmen der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung wird der Zugang zu Grundleistungen der Daseinsvorsorge sowie zu angemessenem, sicherem Wohnraum gefördert.

---

<sup>4</sup> Die Europäische Sozialcharta ist ein Vertrag des Europarates, der im Jahre 1961 angenommen und im Jahre 1996 überarbeitet wurde.

<sup>5</sup> Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (<http://www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/rms/090000168008482e>).